

# Corporate Governance Bericht 2018

Corporate Governance Bericht 2018 gemäß B-PCGK 2017 der WU Wirtschaftsuniversität Wien

## Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen: .....	2
3.	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe: .....	3
	a.    Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats .....	3
	b.    Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats.....	4
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:.....	6
5.	Angaben über die externe Evaluierung:.....	6

## 1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die WU Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz „WU“) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, das sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle [Bundes-Kodex](https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt) ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der WU öffentlich zugänglich.

### Abweichungen

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2018 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der WU als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

	a.)	b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
11.4.1	Es wurden keine Ausschüsse des Universitätsrats eingerichtet.	Da der Universitätsrat nur aus fünf Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

Weitere Abweichungen liegen nicht vor, zumal in der Leistungsvereinbarung 2016-2018 vereinbart wurde, dass die Bestimmungen des B-PCGK nicht anzuwenden sind, soweit das UG spezifische Regelungen enthält (Leistungsvereinbarung 2016-2018, Sonstige Vereinbarungen, Seite 54).

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

#### a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

##### Zusammensetzung des Rektorats

Das Rektorat der WU besteht derzeit aus einer Rektorin, drei Vizerektoren und einer Vizerektorin.

##### Mitglieder des Rektorats

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger	1964	01.10.2015	30.09.2019	Rektorin
Univ.Prof. Dr. Harald Badinger	1974	01.10.2015	30.09.2019	Vizekanzler für Finanzen
Univ.Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang	1965	01.10.2015	30.09.2019	Vizekanzler für Personal
ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Edith Littich	1964	01.10.2011	30.09.2019	Vizekanzlerin für Lehre und Studierende
Univ.Prof. Mag.Dr. Stefan Pichler	1964	01.10.2015	30.09.2019	Vizekanzler für Forschung

##### Arbeitsweise des Rektorats

Nach § 22 Abs 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine beispielhafte Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden. Jene Aufgaben der Rektorin sind im § 23 UG aufgelistet.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der WU ist geregelt, welche Angelegenheiten dem Rektorat gemeinsam und welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorats alleine zukommen. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Die Aufgaben des Universitätsrats sind insbesondere in § 21 UG geregelt.

Die WU hat für die Mitglieder des Rektorats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

**Mandate in Überwachungsorganen**

Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger:

- Aufsichtsratsmitglied des OeAD

Univ.Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang:

- ehrenamtlich tätiges Mitglied des Aufsichtsrates der Caritas der Erzdiözese Wien
- Mitglied des Board of Trustees des International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD, NPO mit Sitz in Amsterdam)

Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Edith Littich:

- Aufsichtsratsmitglied in der OeAD Wohnraumverwaltungs GmbH

Univ.Prof. Dr. Stefan Pichler:

- Mitglied des Anlagebeirats der Wiener Stadtwerke Holding AG
- Kommanditist der Petra Pichler KG

**Vergütung des Rektorats**

Die Summe der Vergütungen ist im Rechnungsabschluss, Anlage 3, Punkt D, angeführt. Der Rechnungsabschluss wurde im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Drei Rektoratsmitglieder erhalten 10% des monatlichen Bruttoentgelts für eine private Pensionsvorsorge.

**b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats****Zusammensetzung des Universitätsrats**

Der Universitätsrat besteht an der WU aus fünf Mitgliedern. Die Zahl der Universitätsratsmitglieder wird durch die Satzung der WU festgelegt (§ 6 Satzung der WU).

Im Berichtsjahr 2018 lief die Funktionsperiode des Universitätsrats für die Jahre 2013 bis 2018 am 28.02.2018 aus.

**Mitglieder des Universitätsrats bis 28.02.2018**

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Dipl.-Ing. Brigitte Jilka, MBA	1956	01.03.2008	28.02.2018	Vorsitzende ab 02.04.2013
Dr. Stephan Koren	1957	01.03.2013	28.02.2018	Stv. Vorsitzender
Mag. Silvia Angelo	1969	01.03.2013	28.02.2018	Mitglied
Univ. Prof. i.R. Dr. Ewald Nowotny	1944	02.04.2013	28.02.2018	Mitglied
Dr. Thomas Uher	1965	01.03.2013	28.02.2018	Mitglied

### Mitglieder des Universitätsrats ab 01.03.2018

Am 01.03.2018 begann die Funktionsperiode für die Jahre 2018 bis 2023.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Mag. Dr. Cattina Leitner	1962	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzende
Mag. Dr. Stephan Koren	1957	01.03.2013	28.02.2023	Stv. Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Dornaus	1963	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Mag. Dr. Barbara Kolm	1964	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Valentin Stalf M.A. HSG	1985	25.04.2018	28.02.2023	Mitglied

### Vergütung des Universitätsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrats mit Funktionsperiode 2013-2018 wurde keine Vergütung gewährt. Im April 2013 wurde vom Universitätsrat der Verzicht auf eine Vergütung einstimmig beschlossen.

Nach § 21 Abs 11 UG 2002 iVm UniRVV, BGBl II 240/2017, hat der Universitätsrat mit Funktionsperiode 2018-2023 in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder festgesetzt. Die Vergütung wurde im Mitteilungsblatt der WU vom 02. Mai 2018, 32. Stück, veröffentlicht.

Name/Vorname	Vergütung p.a.	Aufwandsersatz p.a.
	In EUR	In EUR
Mag. Dr. Cattina Leitner (Vorsitzende)	18.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Stephan Koren (Stv. Vorsitzender)	14.400	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

Mag. Dr. Christine Dornaus	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Barbara Kolm	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Valentin Stalf M.A. HSG	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

### **Arbeitsweise des Universitätsrats**

Im Berichtsjahr 2018 haben insgesamt 8 Sitzungen des Universitätsrats (Universitätsrat auslaufende Periode: 2 Sitzungen, Universitätsrat neue Periode: 6 Sitzungen) stattgefunden.

Die Schwerpunkte der Sitzungen waren die Konstituierung des Gremiums für die neue Funktionsperiode 2018-2023, die Wiederwahl der Rektorin und Neuzusammensetzung des Rektoratsteams für die Funktionsperiode 2019 bis 2023 und der Entwurf bzw. Abschluss der Leistungsvereinbarung für die Periode 2019 bis 2022. Darüber hinaus wirkte das Gremium an der strategischen Weiterentwicklung sowie an den laufenden Akkreditierungsprozessen mit und übte die gesetzliche vorgesehenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus.

Die WU hat für die Mitglieder des Universitätsrats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

## **4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:**

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Das Rektorat der WU besteht aus zwei weiblichen (Rektorin, Vizerektorin für Lehre und Studierende) und drei männlichen Mitgliedern.

Im Universitätsrat sind drei von fünf Mitgliedern Frauen (Vorsitzende, zwei Mitglieder).

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sind im Frauenförderungsplan beschrieben. Weitere Maßnahmen werden in der jährlich erstellten Wissensbilanz sowie im Jahresbericht der WU beschrieben. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeit der Telearbeit, etc.).

## **5. Angaben über die externe Evaluierung:**

Eine umfassende externe Evaluierung wird bis 2023 stattfinden.